

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wann sind die Bodycams im Einsatz?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 25.04.2019 -

Drs. 18/3602

an die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 27.05.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Neue Presse* berichtete am 26.01.2019, dass sich die Bestellung von Bodycams für die Polizei Niedersachsens auch zwei Jahre nach Beginn des Pilotprojekts weiter verzögere.

Am 20.02.2019 antwortete die Landesregierung auf meine Anfrage „Wann sind die Bodycams für die Polizei Niedersachsen einsatzbereit?“ (Drs. 18/2936), dass die erforderliche, datenschutzkonforme Einbindung der verarbeiteten Daten durch eine Schnittstelle in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei mit entsprechendem Rollen- und Berechtigungskonzept zu der Verzögerung führe. Die Arbeiten von IT.N und ZPD NI würden aber im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden (Drs. 18/2936).

Vorbemerkung der Landesregierung

Der mit Beantwortung der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Wann sind die Bodycams für die Polizei Niedersachsen einsatzbereit?“ (Drs. 18/2936) am 20.02.2019 durch die Landesregierung mitgeteilte Sachstand ist unverändert. Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 2 „Die ZPD NI und IT.N arbeiten gemeinsam an der zeitnahen Einführung der Bodycams. Die Arbeiten sollen im 1. Quartal 2019 abgeschlossen werden.“, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Sind die Arbeiten inzwischen abgeschlossen, und wurden die Probleme behoben?

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

2. Wenn ja, ist der Einsatz der Kameras freigegeben, und können die Geräte von den Polizeibehörden über den Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen bestellt und bezogen werden?

Entfällt.

3. Wenn ja, wie viele wurden bereits bestellt und bezogen (bitte nach Polizeibehörden aufschlüsseln)?

Entfällt.

4. Wie viele Kameras sind bereits im Einsatz (bitte nach Polizeibehörden aufschlüsseln)?

Entfällt.

5. Wenn das Problem noch nicht behoben ist, was hindert die Problemlösung?

Aktuell bestehen noch Abstimmungsbedarfe mit der Firma, die die zukünftigen Bodycam-Modelle per Zuschlagserteilung an die Polizei Niedersachsen liefert.

Die von der Firma zugeliesserte angepasste Software für das ausgelieferte Backend entspricht bislang nicht den Anforderungen an die datenschutz- und sicherheitsrechtlichen Vorgaben von IT.N und ZPD NI. In direkter Kommunikation zwischen den Beteiligten werden diese Hinderungsgründe erörtert, um den Anforderungen aller Bedarfsträger zeitnah gerecht zu werden.

6. Wann werden die Arbeiten abgeschlossen sein?

Aufgrund der noch laufenden Gespräche kann keine gesicherte Prognose übermittelt werden. Nach Abschluss der Erörterungen, Fortentwicklung der Software für das Backend und Implementierung der Software durch ZPD NI und IT.N werden die Bodycams freigegeben und der Roll-out beginnt.

(Verteilt am 29.05.2019)